

Beiträge an INOBAT für gebührenbefreite Fahrzeugbatterien

Gültig ab 1. Januar 2021

In Anlehnung an die

- Chemikalienrisikoreduktions-Verordnung (ChemRRV), Batterieanhang 2.15 sowie
- erlassene Verfügung der INOBAT betreffend die Gebührenbefreiung an den Beitragspflichtigen



Gebührenbefreite Fahrzeugbatterien (lose oder eingebaut in Geräten)

Als **Fahrzeugbatterien** gelten Batterien für den Anlasser, die Beleuchtung oder die Zündung von Fahrzeugen.

Achtung: Batterien, die für den Antrieb von Elektrofahrzeugen jeder Art bestimmt sind, sind nicht Fahrzeugbatterien, sondern Industriebatterien (siehe Gebührentarif Industriebatterien).

INOBAT Artikel-Nr.	Batterie-Typ			Bemerkungen/ Gewicht	Beitrag pro Stück CHF exkl. MwSt.	Gewicht Ø in kg
	ANSI	D	IEC			
191000	In Verkehr gebrachte Fahrzeuge, wie Motorräder, Motorgespanne, Trikes, Roller und Quad sowie Ersatz der Bleibatterien für Motorräder, Motorgespanne, Trikes, Roller und Quad					
191001				1-1'000 Gramm	0.30	0.5000
191002				1'001-2'000 Gramm	0.10	1.5000
191003				2'001-3'000 Gramm	0.10	2.5000
191004				3'001-4'000 Gramm	0.10	3.5000
191005				4'001-5'000 Gramm	0.10	4.5000
191006				5'001- Gramm	0.10	6.0000
192000	In Verkehr gebrachte Fahrzeuge, wie Sachtransportfahrzeuge, Landwirtschafts- und Industriefahrzeuge sowie Bleibatterien für Motorfahrzeuge, Boote mit Motor, Personen- und alle übrigen Motorfahrzeuge. Ausgenommen sind Fahrzeuge, welche in Gruppe 191000 erwähnt sind.					
192001	Einheitsartikel für Starterbatterien bis 50 Kilogramm			1 - 50'000 Gramm	0.10	25.0000
192002	Alle anderen Starterbatterien über 50 Kilogramm			50'001- Gramm	0.10	75.0000
193000	Ersatzbatterien für Fahrzeuge: Bleibatterien für Fahrzeuge					
193001				1-1'000 Gramm	0.30	0.5000
193002				1'001-5'000 Gramm	0.10	2.5000
193003				5'001-10'000 Gramm	0.10	7.5000
193004				10'001-15'000 Gramm	0.10	12.5000
193005				15'001-20'000 Gramm	0.10	17.5000
193006				20'001-50'000 Gramm	0.10	35.0000
193007				50'001- Gramm	0.10	50.0000
194000	Knopfzellen/Batterien in Fahrzeuge					
Pro in Verkehr gebrachtes Fahrzeug mit Starterbatterie der Warengruppe 192000 wird pauschal auf zwei Batterien/Knopfzellen die ordentliche vorgezogene Entsorgungsgebühr erhoben (Fernbedienung Türöffner, Unterstützungsbatterien Fahrzeuggeräte, etc.). Die gesetzliche Gebühr beträgt pauschal 6 Rappen pro Fahrzeug.						
194001	alle Fahrzeuge der Warengruppe 192000 pauschal				0.06	0.0050
Unter dem Artikel 195001 sind die Ersatzknopfzellen pro Stück zu melden. Alle anderen gebührenpflichtigen Batterien (alle Batterien, ausser die gebührenbefreiten Bleibatterien und Kopfzellen für Fahrzeuge) sind der INOBAT separat zu melden (ordentliche Gebühr für gebührenpflichtige Batterien).						
195000	Knopfzellen/Batterien in Fahrzeuge					
195001	Ersatzknopfzellen pro Stück				0.03	0.0050